



Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2026

Neue Regelung zur Vergabe von Aufträgen durch externe Fachbüros

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) legt fest, in welchen Konstellationen Arbeiten und Dienstleistungen Dritter im freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren oder im offenen Verfahren vergeben werden. Beim freihändigen Verfahren vergibt der Auftraggeber einen öffentlichen Auftrag direkt, ohne Ausschreibung. Beim Einladungsverfahren bestimmt der Auftraggeber, welche Anbieter er zur Angebotsabgabe einladen will. Dabei werden mindestens drei Angebote eingeholt.

Bei grösseren Bauvorhaben erfolgt die Auftragsvergabe häufig unter Einbezug eines beauftragten Fachbüros. Der Gemeinderat hat entschieden, dass das beauftragte Fachbüro bei der Auswahl der möglichen Anbieter künftig immer auch die Meinung bzw. die Vorschläge der Gemeinde einzuholen hat.

Weiter hat der Gemeinderat bestimmt, dass sämtliche Angebote direkt bei der Gemeindeverwaltung und nicht beim beauftragten Fachbüro einzureichen sind. Die Angebotsöffnung gemäss Art. 37 IVöB soll unter Beachtung des Vieraugenprinzips jeweils in gleichzeitiger Anwesenheit eines Gemeindevertreters und eines Vertreters des beauftragten Fachbüros erfolgen.

Anpassung des Datenschutzreglements

Per 1. September 2026 ist im Kanton Bern das totalrevidierte kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) in Kraft getreten. Neu liegt die Datenschutzaufsicht beim Kanton und nicht mehr bei den Gemeinden.

Das Datenschutzreglement der Gemeinde Mühleberg wurde deshalb an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dabei wurden insbesondere die bisherige kommunale Datenschutzaufsicht aufgehoben und verschiedene Bestimmungen und Verweise aktualisiert.

Der Gemeinderat hat die Anpassung des Datenschutzreglements genehmigt. Die Bevölkerung hat dadurch keine zusätzlichen Pflichten.

Kreditabrechnung Schulbus

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung für die Neubeschaffung des Schulbusses genehmigt.

Der bewilligte Kredit betrug CHF 85'000.00. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf CHF 81'500.00. Damit konnte der Kredit um CHF 3'500.00 unterschritten werden.

Betreuung schulpflichtiger Kinder an schulfreien Tagen

Die Schulkommission hat aufgrund der Ergebnisse einer Elternumfrage beschlossen, im Schuljahr 2026/27 versuchsweise eine Betreuung an schulfreien Halbtagen anzubieten.



Das Angebot richtet sich an alle Schul- und Kindergartenkinder der Schule Mühleberg und wird durchgeführt, wenn sich mindestens zehn Kinder anmelden. Die Ausschreibung erfolgt nach den Herbstferien. Die Anmeldung und weitere Informationen werden den Eltern via Klapp zugestellt.

Die Betreuung wird durch die Tagesschule Allenlütten organisiert. Für die Verpflegung wird mit dem BZL Laupen zusammengearbeitet. Der Transport der Kinder an schulfreien Tagen ist durch die Eltern zu organisieren.

Der Gemeinderat hat die versuchsweise Einführung des Betreuungsangebots für das Schuljahr 2026/27 genehmigt.

Prüfung eines neuen digitalen Gemeindeauftritts

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung des digitalen Auftritts der Gemeinde Mühleberg zu prüfen. Ziel ist es, abzuklären, wie der Internetauftritt künftig moderner, benutzerfreundlicher und zukunftsfähiger gestaltet werden könnte.

Im Rahmen dieser Prüfung wird auch die Möglichkeit eines «digitalen Dorfplatzes» bzw. einer Gemeinde-App betrachtet. Eine solche Lösung könnte künftig die Information und Kommunikation sowie die Vernetzung zwischen Gemeinde, Bevölkerung, Vereinen und Gewerbe unterstützen.

Die Gemeindeverwaltung wird verschiedene Lösungen und Anbieter prüfen und dabei insbesondere Kosten, Benutzerfreundlichkeit, Datenschutz und zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigen. Auf dieser Grundlage wird dem Gemeinderat eine Empfehlung für das weitere Vorgehen vorgelegt.

Publikation ab 8. Oktober 2026